

DIE GEWALTENTEILUNG IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATIE

Gewaltenteilung und gegenseitige Kontrolle der demokratischen Institutionen sind zwei Grundpfeiler der deutschen Demokratie. Gewaltenteilung heißt, dass die gesetzgebenden, ausführenden und rechtsprechenden Gewalten voneinander unabhängig sind. Das Grundgesetz sieht fünf Verfassungsorgane vor.

1. Ordne den Verfassungsorganen ihre jeweiligen Aufgaben zu.

Bundestag

Bundesrat

Bundespräsident

Bundesregierung

Bundesverfassungsgericht

Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Er repräsentiert den Staat. Ihm stehen keine Entscheidungsbefugnisse zu. Er schlägt dem Parlament den Bundeskanzler zur Wahl vor. Auf Vorschlag des Bundeskanzlers ernennt er die Bundesminister.

Höchstes deutsches ____, das darüber wacht, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte in Deutschland das Grundgesetz einhalten. Es kann z. B. Gesetze wieder aufheben. Die Richter werden zur Hälfte vom Bundestag und Bundesrat gewählt. Der Bundespräsident ernennt sie.

Die ____ ist das mit der Leitung des Staates beauftragte Verfassungsorgan. Die ____ besteht aktuell aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern.

Der ____ ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland und das einzige Verfassungsorgan, das direkt vom Volk gewählt wird. Der ____ wählt den Bundeskanzler, berät und beschließt die Bundesgesetze und kontrolliert die Arbeit der Bundesregierung.

Vertretung der Bundesländer. Der ____ wirkt an der Gesetzgebung des Bundes mit. Der ____ besteht aus Mitgliedern der 16 Landesregierungen.

2. Male an, zu welchen der drei Gewalten die Verfassungsorgane gehören (Legislative – blau, Exekutive – grün, Judikative – rot).

